

# Curriculum für das Masterstudium Molecular Biology

Stand: Juni 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 09.05.2022, 33. Stück, Nummer 169 Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 13.09.2022, 54. Stück, Nummer 391 1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2023, 30. Stück, Nummer 137

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Molecular Biology an der Universität Wien ist eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in den Teilgebieten der Biologie, die sich der molekularen Biologie widmen: von der Struktur und Funktion von Makromolekülen über den Aufbau und die Funktion der Zelle und ihrer Bestandteile, zu der Interaktion von Zellen miteinander bis hin zur Bildung eines Organismus während der Entwicklung. Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Molecular Biology sind befähigt, wissenschaftliche Fragestellungen zu erschließen und wissenschaftliche Arbeiten, bei denen molekularbiologische Konzepte im Zentrum stehen, selbständig anzufertigen. Sie haben theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit empirischen Methoden im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit. Sie verfügen über Fähigkeiten der analytischen, quantitativen und qualitativen Betrachtungsweise bei der Untersuchung von molekularbiologischen Prozessen. Die Absolvent\*innen sind in der Lage wissenschaftliche Daten zu erheben, auszuwerten und zu diskutieren. Die Absolvent\*innen sind befähigt ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form auf internationalem wissenschaftlichen Niveau zu präsentieren. Sie sind in der Lage Beiträge zu gesellschaftlich relevanten Fragen zu leisten.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Molecular Biology an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, auszuführen und zu präsentieren. Sie erhalten eine vertiefte Ausbildung in selbst gewählten Teilgebieten der Molekularen Biologie. Sie können eigenständig ihre Erkenntnisse erweitern und sich in neue Fachgebiete einarbeiten und verfügen über ein umfassendes theoretisches und praktisches Wissen, um fachlich relevante Fragen zu behandeln und ein Doktorratsstudium zu beginnen. Durch die im Curriculum vorgesehene Möglichkeit zur Wahl differenzierter Studieninhalte erwerben die Absolvent\*innen die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen und können sich zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen aneignen.

Die erworbenen Kenntnisse eröffnen den Absolvent\*innen wissenschaftliche Berufsfelder

- An Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen
- Als Mitarbeiter\*innen an biologischen Forschungsprojekten
- Im Wissenschaftsmanagement und in der Labororganisation
- Im Wissenschaftsjournalismus, bei wissenschaftlichen Dokumentationen, bei Präsentationen wissenschaftlicher Daten und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Je nach Spezialisierung sind angewandte Gebiete als Berufsfelder möglich, wie zum Beispiel

- Teilbereiche der biomedizinischen und pharmazeutischen Forschung
- Forschungsadministration in Behörden, Universitäten und Planungsbüros sowie in Organisationen der Forschungsförderung, -planung und -bewertung auf nationaler und internationaler Ebene

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

(3) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### § 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Molecular Biology beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Molecular Biology setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie (mit den Schwerpunkten Mikrobiologie & Genetik oder Molekulare Biologie) an der Universität Wien.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.
- (5) Das Masterstudium Molecular Biology wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 voraus.

# § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Molecular Biology ist der akademische Grad "Master of Science" – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

# § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

Masterstudium "Molecular Biology"						
MMB I. Pflichtmod	ul I: Fundamental Co	oncepts of Molecular	Biology	10 ECTS		
MMB II. Pflichtmo	dul II: Quantitative B	iology		13	ECTS	
MMB III. Alternati	ve Pflichtmodulgrupp	oen		30	30 ECTS	
MMB III-1. Mo- lecular Machines: lar Architecture from Structure to Function  MMB III-2. Cellu- lar Architecture and Maintenance Biology  MMB III-3. Chro- mosome and RNA Cells and Devel- opmental Biology roscience		Molecular Neu-				
MMB IV. Pflichtmodul IV: Additional Scientific Skills for Molecular Biologists			ECTS			
MMB V. Pflichtmodul V: Scientific Practice			20	ECTS		
MMB VI. Master's Thesis and Public Defence			30	ECTS		

#### (2) Modulbeschreibungen

#### Pflichtmodul I: Fundamental concepts of Molecular Biology

Nummer/Code MMB I	Pflichtmodul I: Fundamental concepts of Molecular Biology	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraus- setzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen sind vertraut mit grundlegende thoden der Molekularen Biologie, die die Basis für das stellen und bisherige Kompetenzen erweitern und ver solvent*innen besitzen Kenntnisse über Modelorgani zellulären Reaktionen und zellulärer Identität, Strukt len. Sie verstehen theoretische Konzepte grundlegend lekularen Biologie.	s weitere Studium dar- vollständigen. Die Ab- smen, Regulation von ur von Makromolekü-
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots im Gesamtausmaß von 10 ECTS:  VO Concepts in Molecular Biology, 5 ECTS, 3 SSt (npi VO Methods in Molecular Biology, 5 ECTS, 3 SSt (npi	)
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgese tungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS	henen Lehrveranstal-
Sprache	Englisch	,

### Pflichtmodul II: Quantitative Biology

Nummer/Code MMB II	Pflichtmodul II: Quantitative Biology	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraus-	keine	
setzung		
Modulziele	Die Absolvent*innen sind vertraut mit grundlegenden quantitativen Konzepten und Methoden der Molekularen Biologie, die die Basis für das weitere Studium darstellen und bisherige Kompetenzen erweitern und vervollständigen. Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse quantitativer Aspekte der molekularen Prozesse in der Biologie; sie verstehen, wie man solche Prozesse mit quantitativen Modellen, sowohl analytisch als auch rechnerisch, untersucht, und verfügen über aktive Kenntnisse der Grundlagen der statistischen Datenanalyse aus theoretischer und praktischer Sicht. Die Absolvent*innen können einfache Computerprogramme schreiben und elementare Pipelines für die Datenanalyse entwerfen und sind gleichzeitig in der Lage, komplexe, fortgeschrittene Programme und Pipelines zu lesen, kritisch zu verstehen und gegebenenfalls zu modifizieren.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS:  VU Principles in Quantitative Biology, 10 ECTS 6 SSt (pi)  Zusätzlich wählen Studierende nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Computational Biology, Bioinformatik, Systembiologie oder anderen relevanten Disziplinen, darunter beispielsweise:  • VU zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi)  • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi)  • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi)  • UE zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
	Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage komn tungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlic	

Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstal-
weis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi)
	im Gesamtausmaß von 13 ECTS
Sprache	Englisch

Alternative Pflichtmodulgruppe: Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS zur fachlichen Spezialisierung im Studium. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem Fachgebiet der Molekularen Biologie und erweitern ihre wissenschaftlichen Kompetenzen als Vorbereitung auf die Masterarbeit:

#### Alternative Pflichtmodulgruppe III-1: Molecular Machines: from Structure to Function

Nummer/Code	Pflichtmodul III-1a: Molecular Machines: 20 ECTS-Punkte		
MMB III-1a	from Structure to Function		
Teilnahmevoraus-	Keine		
setzung			
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in Strukturbiologie,		
	Biochemie und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage		
	entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren.		
	Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem		
	Schwerpunkt selbständig analysieren und in einen größeren wissenschaftli-		
	chen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestel-		
	lungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.		
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im		
	Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:		
	• VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi)		
	• VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi)		
	• UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi)		
	• UE zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi)		
	• SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi)		
	T D I I At I I I I I I I I I I I I I I I I		
	Im Rahmen dieses Moduls sind jedenfalls entweder eine Übung UE 10 ECTS,		
	6 SSt (pi) oder zwei Übungen UE zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) zu absolvieren. Für		
	die Teilnahme an den Übungen ist die Absolvierung einer Vorlesung zu 3		
	ECTS, 2SSt (npi) dieses Moduls Voraussetzung.		
	Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstal-		
	tungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstal-		
weis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi)		
WC13	im Gesamtausmaß von 20 ECTS		
Sprache	Englisch		
Spraciic	Inghori		

Nummer/Code	Pflichtmodul III-1b: PR - Molecular Ma- 10 ECTS-Punkte		
MMB III-1b	chines: from Structure to Function		
Teilnahmevoraus-	MMB I and MMB II		
setzung			
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische Kenntnisse in Struktur-		
	biologie, Biochemie und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in		
	der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu inter-		
	pretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus die-		
	sem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissen-		
	schaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fra-		
	gestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbei-		
	ten.		
Modulstruktur			
	• PR 10 ECTS, 6 SSt (pi)		

	Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-1a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.
Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstal-
weis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi)
	im Gesamtausmaß von 10 ECTS
Sprache	Englisch

### $Alternative\ Pf lichtmodul gruppe\ III-2:\ Cellular\ Architecture\ and\ Maintenance$

Nummer/Code	Pflichtmodul III-2a: Cellular Architecture 20 ECTS-Punkte
MMB III-2a	and Maintenance
Teilnahmevoraus-	Keine
setzung	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in zellulärer Architektur, zellulärer Homöostase und deren biochemischen Kontrollmechanismen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:  • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) • PS zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi)  Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine Übung UE zu 10 ECTS, 6 SSt (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung ist die Absolvierung eines Proseminars PS zu 5 ECTS, 3 SSt (pi) dieses Moduls Voraussetzung.  Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 20 ECTS
Sprache	Englisch

Nummer/Code	Pflichtmodul III-2b: PR - Cellular Architec-	10 ECTS-Punkte
MMB III-2b	ture and Maintenance	
Teilnahmevoraus-	MMB I and MMB II	
setzung		
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische rer Architektur, zellulärer Homöostase und deren bid mechanismen. Die Studierenden sind in der Lage en selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die nen wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpu sieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rasind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus erläutern und selbständig zu bearbeiten.	ochemischen Kontroll- tsprechende Analysen Absolvent*innen kön- inkt selbständig analy- ahmen einordnen. Sie

Modulstruktur	• PR 10 ECTS, 6 SSt (pi)  Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-2a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS
Sprache	Englisch

#### Alternative Pflichtmodulgruppe III-3: Chromosome and RNA Biology

Nummer/Code	Pflichtmodul III-3a: Chromosome and RNA   20 ECTS-Punkte	•
MMB III-3a	Biology	
Teilnahmevoraus-	Keine	
setzung		
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in DNA-Instandhatung, -Vervielfältigung und -Weitergabe, Genexpression und RNA Biolog sowie deren Kontrollmechanismen. Die Studierenden sind in der Lage en sprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. DAbsolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwepunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftliche Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellunge aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	gie nt- Die er- en
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen i Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:  • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi)  • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi)	m
	• UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
	Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine Übung UE zu 10 ECTS, 6 S. (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung ist die Absolvierun einer Vorlesung zu 3 ECTS, 2SSt (npi) dieses Moduls Voraussetzung.	
	Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstatungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstatungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pim Gesamtausmaß von 20 ECTS	
Sprache	Englisch	

Nummer/Code	Pflichtmodul III-3b: PR - Chromosome and	10 ECTS-Punkte
MMB III-3b	RNA Biology	
Teilnahmevoraus-	MMB I and MMB II	
setzung		
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntniss tung, -Vervielfältigung und -Weitergabe, Genexpress sowie deren Kontrollmechanismen. Die Studierender sprechende Analysen selbständig durchzuführen und Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme punkt selbständig analysieren und in einem größer	ion und RNA Biologie a sind in der Lage ent- zu interpretieren. Die e aus diesem Schwer-

	Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	
Modulstruktur	• PR 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
	Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-3a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.	
Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstal-	
weis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS	
Sprache	Englisch	

### Alternative Pflichtmodulgruppe III-4: Stem Cell and Developmental Biology

Nummer/Code	Pflichtmodul III-4a: Stem Cell and Develop-	20 ECTS-Punkte	
MMB III-4a	mental Biology		
Teilnahmevoraus-	Keine		
setzung			
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in Entwicklungsbiologie, Stammzellbiologie, in vitro und in vivo Modellsystemen, und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie		
	sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.		
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im		
	Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:		
	• VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi)		
	• VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi)		
	• UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi)		
	• SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi)		
	Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine Übung UE zu 10 ECTS, 6 SSt (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung ist die Absolvierung einer Vorlesung zu 3 ECTS, 2SSt (npi) dieses Moduls Voraussetzung.		
	Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage komm	nenden Lehrveranstal-	
	tungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.		
Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgese		
weis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Leh		
	im Gesamtausmaß von 20 ECTS		
Sprache	Englisch		

Nummer/Code	Pflichtmodul III-4b: PR - Stem Cell and De-	10 ECTS-Punkte
MMB III-4b	velopmental Biology	
Teilnahmevoraus-	MMB I and MMB II	
setzung		
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische Kenntnisse in Entwick-	
	lungsbiologie, Stammzellbiologie, in vitro und in vivo Modellsystemen, und	
	verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende	

	Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.
Modulstruktur	• PR 10 ECTS, 6 SSt (pi)  Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-4a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS
Sprache	Englisch

#### Alternative Pflichtmodulgruppe MBM III-5: Molecular Neuroscience

Nummer/Code	Pflichtmodul MMB III-5a: MolecularNeuro-	20 ECTS-Punkte	
MMB III-5a	science		
Teilnahmevoraus- setzung	Keine		
Modulziele	Die Abgelvent*innen besitzen wertiefende Konntnigge in Normalialagie auf		
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in Neurobiologie und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende		
	Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absol-		
	vent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt		
	selbständig analysieren und in einem größeren wisser		
	einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fra		
Modulstruktur	sem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearb		
Moduistruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Le Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beisp		
	Gesamtausman von 20 EC15-1 unkten, darumter beisp	deisweise.	
	• VO zu je 5 ECTS, 3 SSt (npi)		
	• UE zu je 15 ECTS, 9 SSt (pi)		
	• SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi)		
	• VO zu je 5 ECTS, 3 SSt (npi)		
	• UE zu je 10ECTS, 6 SSt (pi)		
	• VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi)		
	• SE zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi)		
	Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine VU zu 15 ECTS, 9SSt (pi) oder		
	eine UE zu 10 ECTS, 6SSt (pi) zu absolvieren. Für		
	Übung ist die Absolvierung einer Vorlesung zu 5 ECTS	oder zu 3 ECTS dieses	
	Moduls Voraussetzung.		
	Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage komm	nenden Lehrveranstal-	
	tungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlich		
Leistungsnach-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesel	henen Lehrveranstal-	
weis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Leh	rveranstaltungen (pi)	
<u> </u>	im Gesamtausmaß von 20 ECTS		
Sprache	Englisch		

Anmerkung	Diese spezielle Alternative Pflichtmodulgruppe ist bis zur Einführung des	
_	Masterstudiums Molecular Neurosciences Teil dieses Curriculums. Mit Ein-	
	führung des Mastercurriculums Neuroscience wird dieser Schwerpunkt im	
	Curriculum Molecular Biology gestrichen und nicht mehr angeboten.	

Nummer/Code	Pflichtmodul MMB III-5b: PR Molecular Neu-	10 ECTS-Punkte
MMB III-5b	roscience	
Teilnahmevoraus-	MMB I and MMB II	
setzung		
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische Kenntnisse in Neurobiologie, in vitro und in vivo Modellsystemen, und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	
Modulstruktur	• PR 10 ECTS, 6 SSt (pi)  Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des An bor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbe durchgeführt werden soll. Alternativ können noch n veranstaltungen aus dem Modul MMB III-5a und Led derer Masterstudiengänge, die den Modulzielen diese sprechen, hier absolviert werden.	it für die Masterarbeit nicht absolvierte Lehr- hrveranstaltungen an-
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgese tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Leh im Gesamtausmaß von 10 ECTS	
Sprache	Englisch	
Anmerkung	Diese spezielle Alternative Pflichtmodulgruppe ist bi Masterstudiums Molecular Neurosciences Teil dieses führung des Mastercurriculums Neuroscience wird d Curriculum Molecular Biology gestrichen und nicht m	Curriculum. Mit Einieser Schwerpunkt im

### Pflichtmodul IV: Additional Scientific Skills for Molecular Biologists

Nummer/Code	Pflichtmodul IV: Additional Scientific Skills	17 ECTS-Punkte
MMB IV	for Molecular Biologists	
Teilnahmevoraus-	keine	
setzung		
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen Zusatzqualifikationen ir	n Bereich der Moleku-
	laren Biologie und angrenzenden oder fachfernen wiss	enschaftlichen Diszip-
	linen, die das biologische Wissen sinnvoll erweitern.	_
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prü	ifungsimmanente und
	nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im C	Gesamtausmaß von 17
	ECTS-Punkten. Empfohlen werden:	
	(1) Lehrveranstaltungen, die das Thema der Masterarbeit ergänzen und eine	
	individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen.	
	(2) Noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Modulen dieses	
	Curriculums oder relevanten molekulare biologische	en Disziplinen, insbe-
	sondere aus den Bereichen Mikrobiologie, Immur	nbiologie, molekulare
	Pflanzenwissenschaften, Chemie oder biologische Che	emie.
	(3) Lehrveranstaltungen, die "soft skills" vermitteln. 1	Dazu zählen jedenfalls
	z. B. Lehrveranstaltungen zum Verfassen wissenscha	aftlicher Arbeiten, zur
	Planung und Durchführung von Forschungsprojekte	en, zu wissenschaftli-
	chem Englisch, zur Planung, Verwaltung und Auswert	

	(4) Lehrveranstaltungen zu Präsentationstechniken, populärwissenschaftlicher Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, zu rechtlichen und ethischen Grundkompetenzen, Genderstudien, Wissenschaftstheorie und Nachhaltigkeit.  Diese Lehrveranstaltungen können auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden.  Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Molecular Biology nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste geeigneter Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die generell als genehmigt gelten. Lehrveranstaltungen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, bedürfen der Vorabgenehmigung
Leistungsnach-	durch die Studienprogrammleitung.  Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstal-
weis	tungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 17 ECTS
Sprache	Englisch, Deutsch

#### Pflichtmodul V: Scientific Practice

Nummer/Code MMB V	Pflichtmodul V: Scientific Practice	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraus- setzung	MMB I	
Modulziele	Die Absolvent*innen erwerben Einblicke in die wissenschaftliche Praxis und den Laboralltag. Sie können wissenschaftliche Probleme unter Anleitung bearbeiten und neue Fragestellungen eigenständig erarbeiten. Die Teilnehmer*innen arbeiten problemorientiert an aktuell untersuchten Themen der beteiligten Arbeitsgruppen im Umfeld der Molekularen Biologie mit. Die Studierenden sind in der Lage ein ausführliches zusammenfassendes Protokoll ihrer praktischen Arbeit zu erstellen und in einer abschließenden Seminararbeit zu präsentieren.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren 2 PR Forschungspraktika (Lab rotation) zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi)  Zwei Forschungspraktika müssen in unterschiedlichen Forschungslaboren am Standort Vienna BioCenter durchgeführt werden. Die Wahl eines Labors außerhalb des Standortes Vienna BioCenter unterliegt einer Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogammleitung. Diese Forschungspraktika können auch im Rahmen eines Auslandaufenthaltes erbracht werden nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogammleitung.	
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehen ten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 2	en prüfungsimmanen-
Sprache	Englisch	-

# § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

### § 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.
- (4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

### § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

### § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Molekulare Biologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Seminare (SE), Proseminare (PS), Vorlesung mit Übung (VU), Übungen (UE), Praktika (PR)

Seminare (SE) und Proseminare (PS), pi: Seminare und Proseminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Es werden Spezialthemen unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen behandelt. Das Seminar stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Im Vorlesungsteil wird Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, und perfektioniert. Die Vorlesung mit Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen zur praktischen Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen. Es wird selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht von Lehrenden trainiert. Die Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Praktika (PR), pi: dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und späteren beruflichen Praxis, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten müssen. Der Unterricht dieser Lehr-/Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika stellen einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (Arbeitsprotokoll mit einer schriftliche Zusammenfassung) beinhaltet.

### § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Vorlesung mit Übung (VU) und Praktika (PR) können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen Teilnahmebeschränkungen erlassen werden. Als Richtwert gelten für die gelisteten Lehrveranstaltungstypen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Seminar (SE): 24 Teilnehmer\*innen; Proseminare (PS): 24 Teilnehmer\*innen; Übung (UE): 12 Teilnehmer\*innen;

Vorlesung mit Übung (VU): 12 Teilnehmer\*innen.

Die aktuell für die Lehrveranstaltungen in Frage kommenden Teilnehmer\*innenzahlen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### § 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### § 12 Inkrafttreten

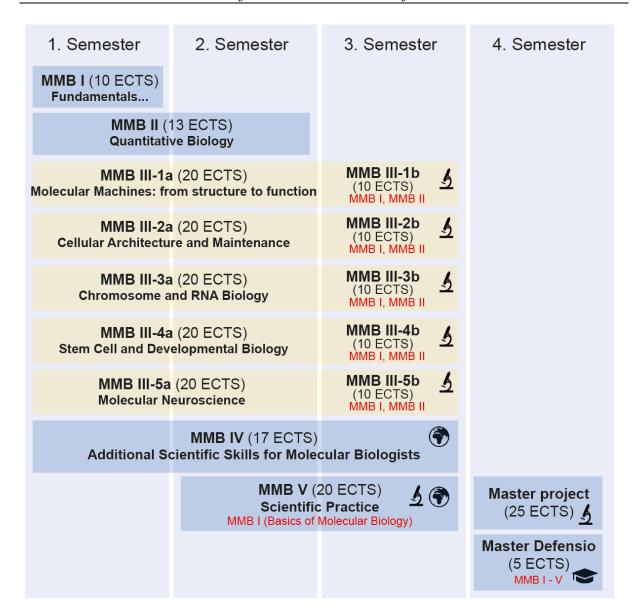
- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2023, Nr. 137, Stück 30, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

# § 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Molekulare Biologie oder Genetik und Entwicklungsbiologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Molekulare Biologie (MBl. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nr. 173) bzw. Masterstudium Genetik und Entwicklungsbiologie (MBl. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nr. 172) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.
- (5) Ab 1. Oktober 2023 ist eine Anmeldung zum Schwerpunkt/zur Alternativen Pflichtmodulgruppe "MolecularNeuroscience" nicht mehr möglich. Studierende, die den Schwerpunkt/die Alternative Pflichtmodulgruppe "Molecular Neuroscience" bereits vor diesem Zeitpunkt begonnen haben, sind berechtigt, den Schwerpunkt/die Alternative Pflichtmodulgruppe "Molecular Neuroscience" bis längstens 31.10.2025 abschließen.
- (6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

### **Anhang**

Empfohlener Pfad durch das Studium:



#### Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul MMB I:	Compulsory module MMB I:
Grundlegende Konzepte der Molekularen Biolo-	Fundamental Concepts of Molecular Biology
gie	
Pflichtmodul MMB II:	Compulsory module MMB II:
Quantitative Biologie	Quantitative Biology
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-1:	Alternative group of compulsory modules MMB
Molekulare Maschinen: von der Struktur zur	III-1: Molecular Machines: from Structure to
Funktion	Function
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-2:	Alternative group of compulsory module MMB
Zellarchitektur und Zellerhaltung	III-2: Cellular Architecture and Maintenance
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-3:	Alternative group of compulsory modules MMB
Chromosomen- und RNA-Biologie	III-3: Chromosome and RNA Biology
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-4:	Alternative group of compulsory modules MMB
Stammzell- und Entwicklungsbiologie	III-4: Stem Cell and Developmental Biology
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-5:	Alternative group of compulsory modules MMB
Neurowissenschaften	III-5: Neuroscience

Pflichtmodul MMB IV:	Compulsory module MMB IV: Additional Scien-
Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Mo-	tific Skills for Molecular Biologists
lekulare Biologen	_
Pflichtmodul MMB V:	Compulsory module MMB V:
Wissenschaftliche Laborpraxis	Scientific Practice